

Ausbildungsvertrag über eine Fallschirmspringerausbildung

zwischen dem
Fallschirmsportclub Schwaben e. V.
im weiteren Verlauf als Ausbildungsbetrieb bezeichnet

und

Vorname/Name _____

Straße _____

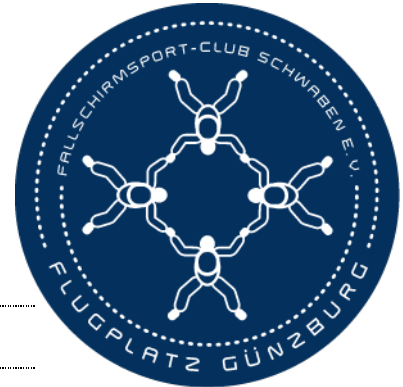
PLZ, Ort _____

Mobil-Rufnummer _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Größe / Gewicht _____ cm _____ kg



Im weiteren Verlauf als Kursteilnehmer bezeichnet.

Bitte Ankreuzen

Kurs zum Erlangen der Lizenz (1850€ - Grundkurs, beinhaltet Theorie und 7 Levelsprünge)

Schnupperkurs (400€ oder Schweizer Gutschein, beinhaltet Theorie und einen Sprung)

Hiermit melde ich mich zum AFF Komplettkurs ab dem _____ an und erkläre meine Mitgliedschaft im Fallschirmsportclub Schwaben e. V. Die Teilnahmebedingungen und Hinweise für Kursteilnehmer sowie alle 8 Paragraphen des Ausbildungsvertrages habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ich werde mich selbst darum kümmern, dass die volle Kursgebühr bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn per Überweisung beim Ausbildungsbetrieb eingeht.

Bankverbindung:

Inhaber Fallschirmsportclub Schwaben e. V.

IBAN DE30 7205 1840 0040 4063 08, **BIC** BYLADEM1GZK

Zweck AFF Kurs *DATUM Vor-/Nachname*

Sollte die Kursgebühr eine Woche vor Kursbeginn nicht beim Ausbildungsbetrieb eingegangen sein, behält sich der Ausbildungsbetrieb vor, meinen reservierten Platz an einen anderen Kursteilnehmer zu vergeben. Zudem werden Stornokosten in Höhe von Euro 350,- erhoben.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Ausbildungsvertrag (als Original) werde ich per Post an den FSC-Schwaben (Armin Blösch, Hauptstr. 12, 86488 Nattenhausen) schicken.

Meine Ansprechpartner sind Ausbildungsleiter Armin Blösch +49 160 4659241 und Vorstand Ferdinand Christl +49 151 16205419



§1 Allgemeines

Der Ausbildungsvertrag wird erst mit der Unterschrift des Kursteilnehmers gültig.

Des Weiteren erlangt der Kursteilnehmer mit dem Vertrag die Mitgliedschaft im FSC-Schwaben e.V., die Voraussetzung für die Durchführung des Kurses ist. Der Mitgliedsbeitrag ist für das aktuelle Jahr in der Kursgebühr beinhaltet. Weiteres zur Mitgliedschaft ist der Satzung zu entnehmen.

§2 Ziel der Ausbildung

Ziel ist der Erwerb des **Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer**. Die Ausbildung erfolgt in Form einer AFF-Ausbildung.

§ 3 Kursinhalte

Alle Kurse beinhalten die für die Durchführung der Ausbildungssprünge notwendige theoretische und praktische Ausbildung. Weitere Inhalte:

- AFF-Komplettkurs:
 - 7 Sprünge für die gemäß AFF-Programm festgelegten 7 Ausbildungsstufen (7 Level)
 - Vereinsbeitrag Fallschirmsportclub Schwaben e. V. und DFV Mitgliedschaft für das jeweils aktuelle Kalenderjahr
 - komplette Ausrüstung bis Level 7 (für Wiederholungssprünge werden zusätzlich die jeweils aktuell gültigen Schirmleihgebühren berechnet)
- AFF-Schnupperkurs:
 - 1 Sprung (Level 1)
 - komplette Ausrüstung bis Level 1

Die Kursgebühren, Sprung- und Ausrüstungsverleihgebühren ergeben sich jeweils aus der aktuellen Preisliste. Sie sind jeweils vor Ausbildungsbeginn vollständig zu entrichten. Es besteht kein Anspruch auf automatische Graduierung innerhalb des AFF-Programms von Level zu Level. Sie erfolgt ausschließlich nach Beurteilung der verantwortlichen AFF-Lehrer über den jeweils gezeigten Lernerfolg des Schülers. Wiederholungssprünge im AFF-Programm werden extra berechnet, es erfolgt keine Verrechnung mit noch nicht gesprungenen höheren Leveln; Gebühren gemäß der aktuellen Preisliste.

§ 4 Lizenzprüfung

Die weitere - für die Lizenz notwendige - Ausbildung in „Luftrecht“ und „Meteorologie“ kann auch in einem gesonderten Theorieseminar erfolgen.

§ 5 Nachschulungen

Ausbildungserfolg und Sicherheit hängen u. a. von einem möglichst kontinuierlichen Ausbildungsverlauf ab. Bei längerer Unterbrechung sind daher Nachschulungen laut der Statustabelle des Deutschen Fallschirmsportverbandes (DFV) erforderlich:

- AFF-Schüler über 30 Tage nicht gesprungen: Auffrischungstraining + evtl. Rejump(s)
- AFF-Schüler über 90 Tage nicht gesprungen: Refreshing + evtl. Rejump(s)
- AFF-Schüler über 180 Tage nicht gesprungen: Ausbildungswiederholung im Rahmen der angebotenen Kurstermine + Rejump(s)
- AFF-Schüler über 1 Jahr nicht gesprungen: neuer Kurs im Rahmen der angebotenen Kurstermine + Rejump(s) Gebühren gemäß aktueller Preisliste.

§ 6 Weitere Teilnahmebedingungen

Die Ausbildung erfolgt nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen. Ablauf und Zeitplan werden nach den jeweiligen Erfordernissen ausgerichtet. Richtlinie ist das Ausbildungshandbuch des DFV e. V. /DaeC e. V.

Kann die Ausbildung vom Kursteilnehmer nicht beendet oder aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anweisungen, technischer Störungen oder aus Gründen der Sicherheit nicht zu Ende geführt werden, besteht seitens des Kursteilnehmers kein Anspruch auf Schadensersatz – es sei denn, der Ausbildungsbetrieb hat diese Unmöglichkeit selbst zu vertreten.



Nicht absolvierte Sprünge können innerhalb eines Zeitjahres nach Kursbeginn nachgeholt werden. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Ausbildungsmaterial haftet der Schadenverursacher. Kursteilnehmer können ohne Anspruch auf Entschädigung von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen werden, wenn sie die eigene Sicherheit oder die der anderen Kursteilnehmer oder die Durchführung des Ausbildungsbetriebes nachhaltig stören.

§ 7 Versicherungsbelehrung

Folgende Versicherungen sind während der Ausbildung eingeschlossen:

- Halterhaftpflichtversicherung für die eingesetzten Luftfahrzeuge zur Abdeckung von Drittschäden
- Halterhaftpflicht- und Unfallversicherung für die in der Schulung eingesetzten Fallschirmsysteme
- Halterhaftpflicht-, Passagierhaftpflicht – und Passagierunfallversicherung für die eingesetzten Fallschirm-Tandemsysteme

Für einen darüber hinaus gehenden Versicherungsschutz ist der Kursteilnehmer selbst verantwortlich. Bei privaten Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherungen ist der Kursteilnehmer angehalten, sich bei seinem Versicherer zu erkundigen, inwieweit der Luftsport eingeschlossen ist.

Zusatzversicherung:

Der Umfang der für die Schulung abgeschlossene Hängeversicherung ist Euro 10.225.- für den Todesfall und Euro 10.225.- für Invalidität. Der Kursteilnehmer kann sich auf eigene Kosten zusätzlich versichern, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang besteht, die er für ausreichend hält.

§ 8 Enthftungserklärung

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich für den Fall eines Unfalls während des gesamten Ausbildungs- und Sprungbetriebes gegenüber dem Ausbildungsbetrieb und dessen vertretungsberechtigten Personen auf Schadensersatz materieller und immaterieller Art verzichte.

Das gleiche gilt gegenüber Personen, die mit der Durchführung des Ausbildungs-, Sprung- und sonstigen allgemeinen Sportbetriebes beauftragt sind.

Die Haftungsbefreiung erstreckt sich auf die Personen, die mit dem Betrieb der jeweiligen Luftfahrzeuge und des Flugplatzes/Landegeländes betraut sind. Der Verzicht erstreckt sich darüber hinaus auf alle gesetzlichen Ansprüche anlässlich des Haltens und Betriebens der jeweiligen Luftfahrzeuge auch für den Fall technischen Versagens sowie der motorisierten Luftfahrzeuge, als auch der vom Ausbildungsbetrieb gestellten Fallschirme nebst Ausrüstung.

Die Haftung wegen Vorsatz bleibt unberührt.

Vorstehende Erklärung gilt auch für etwaige Ansprüche Dritter, denen gegenüber Unterhaltsverpflichtungen bestehen oder auf die etwaigen Ansprüche aus einem Unfall übergehen können.

Teilnahmebedingungen und Hinweise für Kursteilnehmer:

- a) Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Nach der Anmeldung und dem Eingang der vollen Kursgebühr erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist begrenzt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
- b) Bei Nichterscheinen oder Nichtbezahlung nach der Anmeldung werden Stornokosten in Höhe von Euro 350,- erhoben.
- c) Die Ausbildung erfolgt nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr für die Ausbildung und Prüfung des Luftfahrpersonal. Der ausbildende Verein ist deshalb verpflichtet, Kursteilnehmer auszuschließen, die ihre Sicherheit und die Sicherheit anderer gefährden. Ein Rückzahlungsanspruch auf bereits geleistete Zahlungen besteht hierbei nicht.
- d) Wird die Ausbildung vom Kursteilnehmer aus irgendeinem Grund unterbrochen, so kann der Kursteilnehmer den Kurs innerhalb eines Jahres ab dem ursprünglichen Startdatum des Kurses fortsetzen, bzw. nachholen.
- e) Falls Kurse aus Gründen, die nicht vom Verein zu vertreten sind, nicht durchgeführt oder zu Ende geführt werden können, hat der Kursteilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz. Der Kursteilnehmer kann den Kurs fortsetzen wie in Punkt D) festgelegt.



- f) Falls der Kursteilnehmer wegen Nichtbefolgung der Anweisungen des Lehrers eine Verletzung erleidet und er den Kurs nicht fortsetzen kann, hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr. Es gilt d). Auf jeden Fall hat der Verein neben der Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen und für die erfolgten Sprünge Anspruch auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 150,-. Die volle Kursgebühr darf dabei nicht überschritten werden.
- g) Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Ausbildungsgeräten haftet der Verursacher für den Schaden.
- h) Der Kursteilnehmer verzichtet auf alle Ansprüche gegenüber dem Verein, die ihm aus Anlass der Teilnahme an einem Kurs entstehen können, es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vereins zurückzuführen.
- i) Während der Fallschirm-Sportausbildung sind Sie gegen Haftpflichtansprüche durch unsere Fallschirm-Haftpflicht-Versicherung geschützt (gilt nur wenn Sie mit unseren versicherten Vereinsgurtzeugen springen). Bei Verletzungen tritt Ihre gesetzliche Krankenversicherung in Kraft. Haben Sie eine Lebens- bzw. Kapitalversicherung abgeschlossen, sollten Sie sich bei Ihrer Versicherung erkundigen, ob und wie weit luftsportliche Tätigkeiten mit eingeschlossen sind.
- j) Das Mindestalter für die Teilnahme am Kurs beträgt 14 Jahre (bei Kursbeginn). Eine Anmeldung Minderjähriger kann nur nach vorheriger Sichtung des Minderjährigen und nach Zustimmung durch die Vorstandschaft oder den Ausbildungsleiter des Ausbildungsbetriebes erfolgen. Bei Kursbeginn muss außerdem eine vom Ausbildungsleiter gegengezeichnete Zustimmungserklärung aller Erziehungsberechtigten vorliegen. Das Alter für die Prüfungszulassung liegt bei 16 Jahren.
- k) Das Gewicht des Kursteilnehmers darf bei allen Sprüngen während der Ausbildung 100 kg (inkl. Kleidung) nicht überschreiten.
- l) Bei Kursbeginn müssen vorliegen/sind mitzubringen:
- Tauglichkeitsattest, nicht älter als ein Jahr (kann jeder Haus- oder Sportarzt ausstellen)
 - 3 aktuelle Passbilder (35x45mm)
 - normale (Sport-) Schuhe, KEINE Springerstiefel oder Schuhe mit Schnellschnürhaken
 - bequeme, Temperatur und Wetter angepasste Kleidung
 - bei Minderjährigen die amtlich beglaubigte Zustimmungserklärung aller Erziehungsberechtigten
- m) Bei Antrag auf Abnahme der Prüfung müssen zusätzlich vorliegen:
- beglaubigte Kopie eines Lichtbildausweises
 - Bestätigung der Teilnahme „Unterweisung Sofortmaßnahmen am Unfallort“ (Führerschein nach 1975 ausgestellt wird auch anerkannt)
 - Der ausgefüllte und unterschriebene Ausbildungsvertrag (als Original) muss per Post dem Verein vorliegen.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, soll der restliche Inhalt dieser Teilnahmebedingungen gleichwohl weiter Gültigkeit haben.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich aller Erziehungsberechtigten)



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats notwendig zum Kurs

Ich ermächtige den FSC-Schwaben widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fallschirmsportclub Schwaben e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Inhaber

IBAN

BIC

nur wenn IBAN nicht mit DE beginnt

Datum/Unterschrift